

Weitere Tipps

Familienbeihilfe

Grundsätzlich haben Studierende bis zum 26. Lebensjahr (unter Umständen sogar bis zum 27. Lebensjahr) Anspruch auf Familienbeihilfe.

Weitere Informationen:

zuständiges Wohnsitzfinanzamt
www.bmgfj.gv.at > Familie > Finanzielle Unterstützungen > Familienbeihilfe

Steuerliche Absetzbarkeit

Erwerbstätige Studierende können sämtliche, mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängende Kosten, als Werbungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

Weitere Informationen:

zuständiges Wohnsitzfinanzamt oder AKNÖ-Referat für Steuerrecht und Arbeitnehmerveranlagung 05 7171-1105
noe.arbeiterkammer.at > Steuer & Geld
www.bmf.gv.at > Mein Finanzamt

Studentische Versicherung

Für Studierende die über keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz (Mitversicherung oder Pflichtversicherung durch ein Dienstverhältnis oder Selbstständigkeit) verfügen.

Weitere Informationen:

Österreichische Sozialversicherung
www.sozialversicherung.at > Leistungen > Versicherungsschutz > Krankenversicherung

Bildungskarenz

Karenzierung zum Zwecke der Weiterbildung mit Bezug von Weiterbildungsgeld über das AMS.
Hinweis: Eine Bildungskarenz kann unter bestimmten Umständen auch als Zeit des Selbsterhalts für den Bezug eines Selbsterhalterstipendiums angerechnet werden!

Weitere Informationen:

AKNÖ Bildungsinformation 05 7171-1818
noe.arbeiterkammer.at > Bildung > Förderungen & Beihilfen > Bildungskarenz

Sozialfonds der Österreichischen Hochschülerschaft

Unterstützt Studierende in finanziellen Notlagen.

Weitere Informationen:

01/310 88 80-0
www.oeh.ac.at > Studieren > Rund um´s Geld > Stipendien

Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung

www.grants.at

Wichtige Telefonnummern und Links:

AKNÖ Bildungsinformation: 05 7171-1818
noe.arbeiterkammer.at > Bildung
www.stipendienrechner.at

Studienbeihilfenbehörde Wien: 01/60173-0
www.stipendium.at

Österreichische Hochschülerschaft:
01/310 88 80-0, www.oeh.ac.at

Redaktioneller Hinweis:

Diese Auflage spiegelt den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2009) wieder. Bitte beachten Sie, dass sich die in dieser Broschüre angegebenen Rechtsvorschriften, Förderrichtlinien und Homepageadressen ändern können. Erkundigen Sie sich daher bitte im Zweifelsfall direkt bei den angegebenen Einrichtungen.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, A-1060 Wien, Windmühlgasse 28, Tel.: 01/58 883; Hersteller: Eigenvervielfältigung.

FÖRDERUNGEN FÜR STUDIERENDE

Ausgabe 2009

Förderungen des Bundes

Selbsterhalterstipendium

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind ordentliche Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Hochschulen, sowie zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene BewerberInnen (letztere für max. 2 Semester).

Es muss ein **Einkommen von mind. € 7.272 jährlich, über vier Jahre** vor dem ersten Beihilfenbezug nachgewiesen werden (Präsenz- oder Zivildienstzeiten gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts). Das Höchstalter von 30 Jahren bei Antritt des Studiums, kann sich unter bestimmten Umständen (längerer Selbsterhalt, Geburt eines Kindes etc.) auf 35 Jahre erhöhen. Das Selbsterhalterstipendium beträgt **max. € 8.148 pro Jahr** und wird monatlich ausbezahlt. Studierende mit Kind erhalten ein um € 67 erhöhtes Stipendium.

Weitere Informationen: siehe Studienbeihilfe

Studienbeihilfe

Studierende, die keine vier Jahre Selbsterhalt vor Antragstellung nachweisen können, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Studienbeihilfe. Für die Berechnung der Studienbeihilfe wird allerdings auch das elterliche Einkommen herangezogen.

Weitere Informationen:

Studienbeihilfenbehörde (für Wien, NÖ, Burgenland) 01/60173-0

www.stipendium.at, www.stipendienrechner.at

Sonstige Förderungen

Darüber hinaus stellt der Bund Studierenden eine Reihe weiterer Fördermaßnahmen wie z.B. ESF Studienabschluss-Stipendium, Studienzuschuss, Mobilitätsstipendium etc. zur Verfügung

Weitere Informationen: siehe Studienbeihilfe

Leistungs- und Förderstipendien

Leistungsstipendien richten sich an Studierende mit überdurchschnittlichem Studienerfolg.

Weitere Informationen:

Ihre Universität bzw. Fachhochschule

Förderungen des Landes Niederösterreich

Allgemeine Stipendienstiftung NÖ, Windhag Stipendienstiftung NÖ, Michael von Zoller Stiftung

Stipendien für sozial bedürftige und begabte Studierende. Hinweis: Es kann pro Studienjahr nur aus **einer** Stiftung ein Stipendium gewährt werden!

Weitere Informationen:

02742/9005-13393

www.noegv.at > Bildung > Stipendien & Beihilfen

Siegfried-Ludwig-Fonds

Vergibt Stipendien für Studierende an Universitäten oder für TeilnehmerInnen an Postgraduate-Studien im In- und Ausland.

Weitere Informationen:

02742/9005-12145 (Inlandsstipendien)

02742/9005-12783 (Auslands- und Postgraduate-Stipendien)

www.noegv.at > Bildung > Stipendien & Beihilfen

NÖ Top Stipendium

Gefördert werden Studierende ausgewählter Studienrichtungen an Universitäten bzw. Fachhochschulen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Sonderförderung für Studierende an der Donau-Universität Krems.

Weitere Informationen:

Landesakademie NÖ

02742/294-17411 bzw. 17494

www.topstipendien.noeg-lak.at

NÖ Semesterticket

Zuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende mit Familienbeihilfenbezug sowie mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich.

Weitere Informationen:

02742/9005-9005

www.noegv.at/semesterticket

Förderungen der Arbeiterkammer NÖ

Studienbeihilfe bzw. Beihilfe für Studierende im Zweiten Bildungsweg

Einkommensabhängige Beihilfe für AKNÖ-Mitglieder, deren Kinder ein Studium absolvieren bzw. für Studierende im Zweiten Bildungsweg, die vor Studienbeginn Mitglied der AKNÖ waren oder aktuell sind. Höhe: € 255 pro Studienjahr

Weitere Informationen:

05/7171-1864 od. 1865

noe.arbeiterkammer.at > Bildung > Infobox – AKNÖ-Beihilfen

AKNÖ-Wissenschaftspreis

Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten, die einen Bezug zu ArbeitnehmerInneninteressen haben.

Weitere Informationen:

05/7171-1874

noe.arbeiterkammer.at > Bildung > Wissenschaftspreis